



Stadt Halle (Saale)

19.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.02.2026:

zu 6.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02213

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.02.2026:

- zu 6.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02331**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:**
 - a. Für die Planung und Umsetzung einer südlichen Halle-Umfahrung zwischen der A38 und der A14 werden 30 Millionen Euro eingestellt.
 - b. Für die Verlängerung der Europachaussee werden 20 Millionen Euro eingestellt.
 - c. Die Planung und der Bau durchgängiger Geh- und Radwege in den Stadtteilen Halle-Tornau und Mötzlich werden explizit in den Maßnahmenplan Lfd. Nr. 35, Anlage 1 „Stadtgebiet Nord Erneuerung (Paket 3)“ aufgenommen.
 - d. Die Straßensanierungsmaßnahmen (Anlage 1) werden entsprechend dem Straßenzustandskataster priorisiert. Dabei sind insbesondere die Pappelallee und die Ludwigsstraße zu berücksichtigen.
 - e. Der Bau einer modernen, barrierearmen Toilettenanlage auf bzw. am Marktplatz wird in den Maßnahmenplan aufgenommen.
 - f. Die Maßnahme „Grundhafte Sanierung des Stadthauses“ (Lfd. Nr. 1, Anlage 1) wird um 23 Millionen Euro reduziert.



- g. Die Maßnahmen „Begleitung der KWP – Straßensanierung und Begrünung, Cluster 1 und 2“ (Lfd. Nr. 23 und 24, Anlage 1) werden gestrichen.**
 - h. Die Maßnahme „Druck-, Scan- und Multifunktionslösung u. a. zur Unterstützung der Einführung der e-Akte“ (Lfd. Nr. 39, Anlage 1) wird um 1 Million Euro reduziert.**
 - i. Die Maßnahme „Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz“ (Lfd. Nr. 35, Anlage 1) wird gestrichen.**
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.02.2026:

zu 6.2 **Wirtschaftsplan 2026 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin** **Vorlage: VIII/2026/02165**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin am 5. Dezember 2025 zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2026, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.02.2026:

**zu 6.3 Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BrSchG LSA und § 9 RettDG LSA vom Landkreis Saalekreis auf die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02106**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) und § 9 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom Landkreis Saalekreis auf die Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.02.2026:

**zu 6.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Finanzen – IT & Digitale Verwaltung – Weiterleitung der Fördermittel vom Land an die Abteilung IT & Digitale Verwaltung zur Umsetzung der KI-Reise für Kommunen – Projektförderung durch Landesmittel Bescheid vom 30.10.2025
Vorlage: VIII/2026/02216**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11161 IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 196)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 109.500 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle in der Abteilung IT & Digitale Verwaltung:

26_IT_DV Abteilung IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 201)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 109.500 EUR



Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.11161 IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 196)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 109.500 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26_IT_DV Abteilung IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 201)

Sachkontengruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 109.500 EUR

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.02.2026:

**zu 6.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Sport – Sportförderung – Rückzahlung der Fördermittel von der Bäder GmbH an das Land zur Sanierung des Historischen Stadtbades zur Vermeidung von Zinszahlungen
Vorlage: VIII/2026/02250**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42101 Sportförderung (HHPL Seite 788)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 2.107.900 EUR

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Sport:

26_3_520 FB Sport (HHPL Seite 799)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 2.107.900 EUR



Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42101 Sportförderung (HHPL Seite 788)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.107.900 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26_3_520 FB Sport (HHPL Seite 799)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.107.900 EUR

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.02.2026:

zu 7.1 **Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform**
Vorlage: VIII/2025/00819

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang die Grundsteuerreform zu Mehrbelastungen für private Grundstückseigentümer und Pächter in Halle (Saale) führt. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf:
 - selbstgenutztes Wohneigentum,
 - vermietete Wohnimmobilien,
 - unterschiedliche Einkommensgruppendarzustellen.
2. Auf Basis dieser Analyse soll die Verwaltung konkrete Vorschläge erarbeiten, wie unverhältnismäßige Belastungen durch eine Anpassung der "Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" ausgeglichen werden können.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sowie die erarbeiteten Handlungsoptionen sind dem Stadtrat bis zur Sitzung im **Februar 2026** Mai-vorzulegen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.02.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.02.2026:

zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle Vorlage: VIII/2025/02029

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. einen Südstadt-Center-Gipfel mit allen relevanten Akteuren (z. B. Eigentümer, Geschäfte, Mitarbeitende, Anwohnervorteiler) einzuberufen. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Vermieter ein Nutzungskonzept zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit.
2. zu prüfen, im Südstadt Center ein "Rathaus Süd" mit öffentlichen Dienstleistungen und Treffpunkten als Ankermieter zu etablieren. Dazu gehört die Stadtteilbibliothek. Die Verwaltung prüft weitere Servicestellen, z. B. eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde, zu etablieren.
3. zu prüfen, inwiefern im Notfall ein kommunales Unternehmen das Südstadt Center übernehmen kann, damit es weiter seine Funktion als Stadtteilzentrum und für öffentliche Daseinsvorsorge erfüllt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.02.2026:

zu 7.3 **Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER: Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) – Fokus auf Schulen und Verkehrsinfrastruktur**
Vorlage: VIII/2025/01932

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die der Stadt Halle (Saale) nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zufließenden Mittel werden – abweichend von der im LuKIFG eröffneten Breite der förderfähigen Bereiche – ausschließlich für

- a) Schulsanierung (Bildungsinfrastruktur) sowie
- b) Haushaltsprodukt 1.54101 „Gemeindestraßen“ (Verkehrsinfrastruktur)

verwendet. Die Mittel sind investiv einzusetzen.

Diese Selbstverpflichtung gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026 und endet mit Ablauf des 31.12.2026. Eine Verlängerung oder Änderung bedarf eines erneuten Ratsbeschlusses. Die LuKIFG-Mittel werden zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Ansätzen für Schulsanierung und Produkt 1.54101 „Gemeindestraßen“ eingesetzt. Umwidmungen oder Ersetzungen bestehender Haushaltsmittel bzw. bereits gesicherter Drittmittel in diesen Bereichen sind ausgeschlossen. Diese Selbstverpflichtung zur Zusätzlichkeit gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026.

Flexibilisierungsoption: Eine Ausweitung auf weitere investive Kategorien nach § 3 LuKIFG ist nur zulässig, wenn eine durch die Stadtverwaltung zum 30.06. vorgelegte Halbjahresprüfung einen voraussichtlichen durchschnittlichen Unterabruf der Mittel bis 31.12. ausweist und der Stadtrat hierzu gesondert beschließt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin